

## Blickpunkt Gauting

### Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen

### *Advent in Gauting*



Liebe Gautingerinnen und Gautinger,

„Alle Jahre wieder“ begrüße ich Sie ganz herzlich zu unserem Weihnachtsmarkt am ersten Adventswochenende, im Rathausgarten hier in Gauting.

Nach einem trüben Herbst freuen wir uns jetzt auf eine gemütliche und stimmungsvolle Vorweihnachtszeit. Der Gautinger Weihnachtsmarkt stimmt Groß und Klein auf eine wunderschöne, wenn nicht sogar auf die schönste Zeit des Jahres ein.

Rund um unseren schön geschmückten Rathausgarten halten unsere „Standl“ Weihnachtsbasteleien, Waffeln, Punsch, Plätzchen und vieles mehr für Sie bereit. Diese genusslichen Angebote verbreiten einen ganz besonderen Duft.

Und wie jedes Jahr hat der Nikolaus zugesagt, unsere kleinen Gäste am Samstag und Sonntag um 16 Uhr zu besuchen und mit einem kleinen Geschenk zu erfreuen.

Besonders danken möchte ich dem Gautinger Gewerbeverband ZfG für die gelungene Organisation und Durchführung des Weihnachtsmarktes. Eine, wie ich finde, beeindruckende Auswahl an handwerklichen Künsten und kulinarischen Köstlichkeiten.

Ich würde mich freuen, wenn Sie unseren Weihnachtsmarkt im Rathausgarten besuchen. Bei Glühwein und süßen Leckereien lässt man sich gerne von den handwerklichen Künsten zu Weihnachten inspirieren, oder genießt einfach nur die Stimmung bei einem Ratsch unter Freunden.

Und sollten Sie am ersten Adventswochenende verhindert sein, so darf ich Sie auf den Christkindlmarkt in Stockdorf und den Winterzauber im Pfarrhof Unterbrunn am 14. Dezember aufmerksam machen.

Ihre

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

#### AUS DEM INHALT

<u>Bebauungsplan Nr. 189/Gauting ....</u>	<u>2</u>
<u>Bebauungsplan Nr. 190//Gauting ....</u>	<u>4</u>
<u>53. FNP-Änderungsbeschluss</u>	<u>6</u>
<u>Bebauungsplan Nr. 59A/Stockdorf</u>	<u>8</u>
<u>Tagesordnung HFA und UEV</u>	<u>9</u>
<u>Widerspruchsrecht Wahlberechtigte</u>	<u>10</u>
<u>Bibliothek / Impressum</u>	<u>12</u>

# Bekanntmachungen

Bekanntmachung  
610/11-22/Mü

**Bebauungsplan Nr. 189/GAUTING für einen Teilbereich nördlich der Pötschenerstraße zwischen Danziger Straße und Paul-Hey-Straße;  
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Gauting, den 28.12.2019

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 08.10.2019 beschlossen, für den im beigefügten Lageplan schwarz umgrenzten Bereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB das Verfahren für die Aufstellung eines Bebauungsplans einzuleiten.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Gauting liegen innerhalb des Geltungsbereichs dieses Bebauungsplans: Fl.Nrn. 450, 451, 452/1, 454/1, 464/8 und 464/10.

Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans werden folgende städtebauliche Zielsetzungen verfolgt:

- Neuordnung der bestehenden Planung mit dem Ziel eines differenzierten Wohnraumbototes mit unterschiedlichen Wohnformen und Gebäudetypologien
- Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum
- Schaffung von öffentlichem Grün für die Naherholung
- Steuerung der Verkehrsführung mit dem Ziel, keinen oberirdischen privaten Kfz-Verkehr innerhalb des Quartiers zu erzeugen (Parkierung in Tiefgaragen mit gebündelten Zufahren), Anlage von qualitätsvollen Fuß- und Radwegeverbindungen zur Herstellung eines durchlässigen Quartiers und der Anbindung der öffentlichen Grünflächen (öffentliche Durchwegung für Fußgänger und Radfahrer)
- Verlagerung der Parkierung für den Geschosswohnungsbau mit Ausnahme der Besucherstellplätze in Tiefgaragen statt eines mehrgeschossigen Parkhauses (im bestehenden Bebauungsplan vorgesehen) zu Gunsten von mehr Aufenthaltsqualitäten im Freiraum

Der Bebauungsplan hat die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 189/GAUTING „Am Patchway-Anger Süd“ für einen Teilbereich nördlich der Pötschenerstraße zwischen Danziger Straße und Paul-Hey-Straße“ erhalten.

Der Beschluss zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplans wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

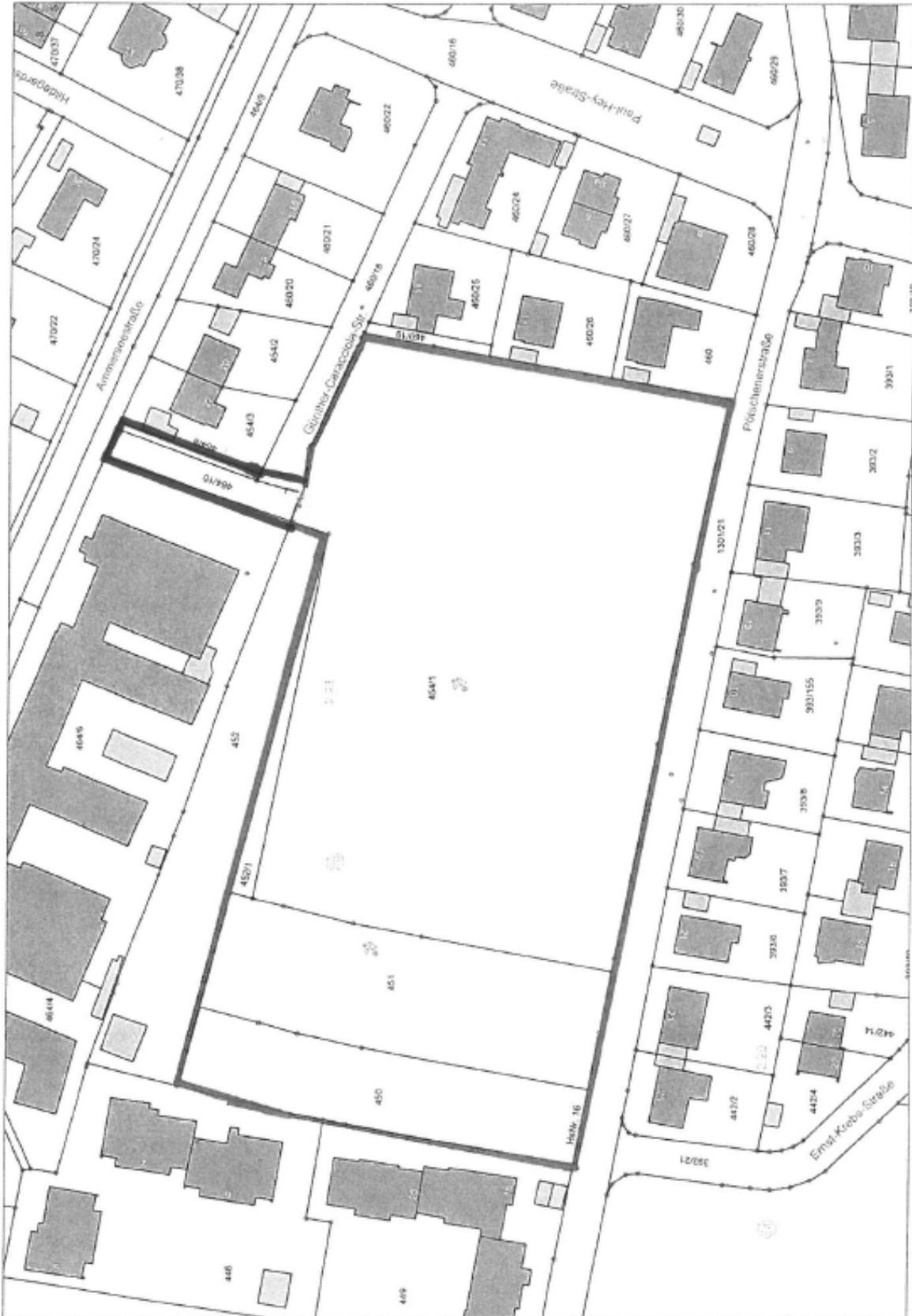
Die Planungsbüros Skorka, Neuried ist mit der Erstellung der Unterlagen für das Bebauungsplanverfahren beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Gauting Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung bzw. Erörterung geben. Auf diese öffentliche Erörterung wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

# Bekanntmachungen

Anlage: Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 189/GAUTING



BP 189/GTG

# Bekanntmachungen

Bekanntmachung  
610/11-22/Mü

**Bebauungsplan Nr. 190/GAUTING für einen Teilbereich südlich der Ammerseestraße zwischen Danziger Straße und Paul-Hey-Straße;**

**Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Gauting, den 28.12.2019

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 08.10.2019 beschlossen, für den im beigefügten Lageplan schwarz umgrenzten Bereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB das Verfahren für die Aufstellung eines Bebauungsplans einzuleiten.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Gauting liegen innerhalb des Geltungsbereichs dieses Bebauungsplans: Fl.Nrn. 452, 468, 464/2, 464/4, 464/6, 464/8 und 464/10.

Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans werden folgende städtebauliche Zielsetzungen verfolgt:

- Ansiedlung eines Vollsortimenters als Nahversorgung
- Errichtung von Wohnraum
- Errichtung einer Kindertagesstätte
- Schaffung von Wohnraum für untere und mittlere Einkommensgruppen durch die Anwendung der Richtlinie zur sozialgerechten Wohnraumförderung auf der Grundlage einer sozialgerechten Bodennutzung in der Gemeinde Gauting
- Belebung der Erdgeschosszone durch öffentlich zugängliche Nutzungen
- Schaffung von begrünten Freiflächen
- Öffentliche Durchwegung für Fußgänger und Radfahrer
- Flächensparende Planung

Der Bebauungsplan hat die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 190/GAUTING „Am Patchway-Anger Nord“ für einen Teilbereich südlich der Ammerseestraße zwischen Danziger Straße und Paul-Hey-Straße“ erhalten.

Der Beschluss zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplans wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Planungsbüros Skorka, Neuried ist mit der Erstellung der Unterlagen für das Bebauungsplanverfahren beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Gauting Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung bzw. Erörterung geben. Auf diese öffentliche Erörterung wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

# Bekanntmachungen

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 190/GAUTING



53. Änderung FNP GAUTING ; BP 190/GTG

# Bekanntmachungen

Bekanntmachung  
610/11-22/Mü

## **53. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für einen Teilbereich südlich der Ammerseestraße zwischen Danziger Straße und Paul-Hey-Straße;**

### **Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Gauting, den 28.11.2019

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.11.2019 beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans für einen Teilbereich südlich der Ammerseestraße zwischen Danziger Straße und Paul-Hey-Straße einzuleiten.

Die Zielsetzung dieser Änderung des Flächennutzungsplans ist die Ausweisung eines Sondergebietes für Einzelhandel und Wohnen.

Diese Änderung des Flächennutzungsplans hat die Bezeichnung „53. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für einen Teilbereich südlich der Ammerseestraße zwischen Danziger Straße und Paul-Hey-Straße“ erhalten. Der Umgriff dieser 53. Änderung des Flächennutzungsplans ist im anliegenden Lageplan durch schwarze Umgrenzung dargestellt.

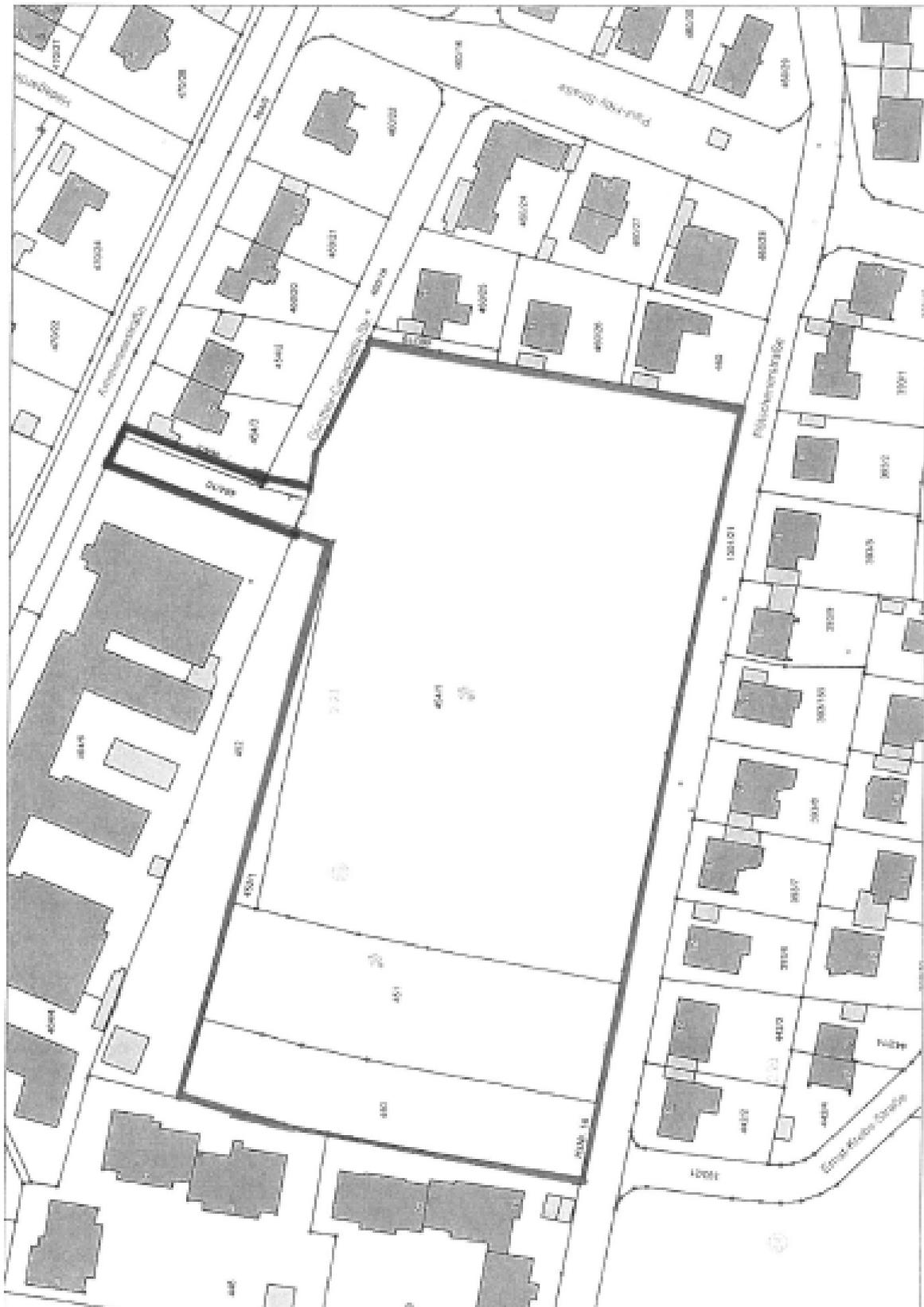
Das Planungsbüro Skorka, Neuried ist mit der Erstellung der Unterlagen für diese 53. Änderung des Flächennutzungsplans beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Gauting Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung bzw. Erörterung geben. Auf diese öffentliche Erörterung wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

# Bekanntmachungen

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs der 53. Änderung des Flächennutzungsplans



# Bekanntmachungen

Bekanntmachung  
610-11-22/Eb

**Bebauungsplan Nr. 59A-1/STOCKDORF für ein Sondergebiet zwischen Kraillinger Straße und Würm – erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Gauting, den 28.11.2019

In seiner Sitzung am 26.11.2019 hat der Bauausschuss über die Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung (§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB) des Bebauungsplans Nr. 59A-1/STOCKDORF für ein Sondergebiet zwischen Kraillinger Straße und Würm entschieden.

In Vollzug dieses Beschlusses wurde der Bebauungsplan einschließlich Begründung überarbeitet. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 26.11.2019 einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

**06. Dezember 2019 bis einschließlich 20. Dezember 2019**

während der allgemeinen Dienststunden im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG  
(Bauabteilung), Zimmer 201

erneut öffentlich aus. Außerdem ist eine Ausfertigung im Schaukasten des Bauamts im II. OG ausgehängt und auf der Homepage der Gemeinde Gauting ([www.gauting.de](http://www.gauting.de), Rathaus und Verwaltung, Veröffentlichungen und Auslegungen, Bebauungspläne im Verfahren) einsehbar.

In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen

ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird.

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

# Bekanntmachungen

**Am Dienstag, 03.12.2019, um 19:30 Uhr  
findet im Rathaus Gauting,  
Großer Sitzungssaal  
die 66. Sitzung  
des Haupt- und Finanzausschusses  
mit folgender Tagesordnung statt.**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 65. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.11.2019
3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten
5. Weihnachtswendung an Hilfebedürftige und Mitglieder von Unser Club aus dem Stiftungshaushalt Ö/0965/XIV.WP
6. Festlegung der Nutzungsbedingungen in der ehem. Pizzeria am Bahnhof Ö/0939/XIV.WP
7. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Gauting, 25.11.2019

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

**Am Donnerstag, 05.12.2019, um 19:30 Uhr  
findet im Rathaus Gauting,  
Großer Sitzungssaal  
die 29. (Sonder-)Sitzung des  
Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses  
mit folgender Tagesordnung statt.**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 28. Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 01.10.2019
3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten
5. Gesamtverkehrskonzept für die Gemeinde Gauting; Präsentation des Abschlussberichts; Beschlussfassung über das Gesamtverkehrskonzept Ö/0963/XIV.WP
6. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Gauting, 25.11.2019

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

# Bekanntmachungen

## **Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten an Parteien und Wählergruppen**

Gauting, 12.09.2019

Im Zusammenhang mit den Gemeinde- und Landkreiswahlen am 15.03.2020

**(Wahlen zum Gemeinderat, Kreistag, Bürgermeister und Landrat), weisen wir darauf hin, dass die Meldebehörde nach dem Gesetz über das Bundesmeldegesetz**

**(§ 50 Abs. 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG) in den sechs Monaten vor dem Wahltag sog. Gruppenauskünfte aus dem Melderegister an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen erteilen darf.**

Mitgeteilt werden Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften

(§ 50 Abs. 2 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürften dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Eine telefonische Erklärung ist nicht möglich.

Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf auch für alle zukünftigen allgemeinen Wahlen und Abstimmungen gespeichert.

Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen wollen, wenden sich bitte an

**Gemeinde Gauting – Einwohnermeldeamt,  
Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting, Zimmer 017 oder an das**

**Bürgerbüro Stockdorf, Mitterweg 34, 82131 Stockdorf.**

Das Formular „Einrichtung einer Übermittlungssperre“ finden Sie auch im Internet unter [www.gauting.de](http://www.gauting.de) -> Bürgerservice-Portal -> Online-Formulare -> Melde- und Passwesen-> Auskunft- u. Übermittlungssperre -> Formular Übermittlungssperre.

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

## Infos / Termine

### Einladung zum Seniorencafé am

**Mittwoch, den 4. Dezember 2019  
von 14 bis 16 Uhr**



Herzlich willkommen im „bosco“  
zu geselligem Beisammensein bei  
Kaffee und Kuchen.

Dabei haben Sie auch Gelegenheit zum Gespräch mit einem Mitglied  
des Seniorenbeirats.

#### **Kostenloser Abholservice:**

Der Bürgerbus holt Sie gerne ab und bringt Sie auch wieder nach  
Hause.

Bitte melden Sie sich bei Bedarf bis Dienstagmittag bei Frau Erb, Tel.  
89328719.

Über Ihren Besuch freut sich Ihr Seniorencafé-Team!

Mit freundlichen Grüßen

*Brigitte Kössing*

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

## Infos / Termine

	Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting Tel. 089 / 89337-132 www.gauting.de/bibliothek
Öffnungszeiten der Bibliothek: Di, Mi, Do 10 - 13 und 15 - 19 Uhr, Fr 12 - 16 Uhr, Sa (ausgen. Schulferien) 10 - 13 Uhr	

### eBooks, eAudio, eMagazines rund um die Uhr ausleihen – [www.digibobb.de](http://www.digibobb.de)

Sie möchten außerhalb unserer Öffnungszeiten Medien ausleihen? Nutzen Sie unsere eMedien-Ausleihe unter [www.digibobb.de](http://www.digibobb.de)

### Gemütliches Schmökern nach Feierabend & Bücherflohmarkt

**Freitag, 29. November 2019, 18 – 21 Uhr**

Wir möchten Sie ganz herzlich zum gemütlichen Schmökern nach Feierabend in die Gemeindebibliothek Gauting einladen. Sie haben an diesem Abend die Möglichkeit in unserem Bücherflohmarkt zu stöbern, zu lesen und sich bei einem Glas Wein auszutauschen.

### BücherBabys - die Krabbelgruppe der Gemeindebücherei Gauting

**Donnerstag, 05. Dezember 2019, 10:15 Uhr**

„Ich bin da, du bist da, wir alle sind da ...“ 45 Minuten Sprache, Spiel und Spaß für Kinder zwischen 12 und 36 Monaten.

Um Anmeldung wird gebeten unter 089/ 89 337 132. Die Teilnahme ist kostenfrei

### Vorlesestunde für Kinder ab 4 Jahren

**Mittwoch, 11. Dezember 2019, 15:30 Uhr**

„Die Schätze der drei Könige“ von Alberto Benevelli

Die drei Könige glauben, sie besäßen die kostbarsten Schätze der Welt. Bis sie ein leuchtender Stern zu einem Kind führt, das Frieden, Glück und Freude stiftet ... Gelesen von Frau Johanna Ströbele für Kinder ab 4 Jahren, Die Teilnahme ist kostenfrei

Alle Veranstaltungen finden Sie auch unter [www.gauting.de/bibliothek](http://www.gauting.de/bibliothek)

### Öffnungszeiten der Bibliothek:

Di, Mi, Do 10-13 und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr, Sa 10-13 Uhr

Haben Sie Fragen oder Anregungen?

### **Bürgermeistersprechstunde mit Dr. Brigitte Kössinger**

**Am Donnerstag, den 05.12.2019 von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr**

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7, Zi. 117 sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 089 / 89 337-101

Den Zweiten Bürgermeister Dr. Jürgen Sklarek erreichen Sie unter [Juergen.Sklarek@gauting.de](mailto:Juergen.Sklarek@gauting.de) oder mobil unter 0172 / 824 53 18



## Impressum

Hrsg.: **Gemeinde Gauting**

Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter [www.gauting.de](http://www.gauting.de)

